

**Betreuungsentgelte für
Kinder im schulpflichtigen Alter
vom 25.07.2017
zuletzt geändert am 07.07.2026**

1. Hort

Hort Modul 1 (ohne Schulferien)

Kinder	Hort ohne Schulferien Bis 24 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	25 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	158,00 €	126,00 €	198,00 €	158,00 €
2	124,00 €	99,00 €	155,00 €	124,00 €
3	80,00 €	64,00 €	97,00 €	78,00 €
4	28,00 €	23,00 €	33,00 €	26,00 €

Kinder	30 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	35 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	219,00 €	176,00 €	232,00 €	186,00 €
2	167,00 €	134,00 €	183,00 €	146,00 €
3	112,00 €	89,00 €	118,00 €	94,00 €
4	37,00 €	29,00 €	38,00 €	30,00 €

Hort Modul 2

(Betreuung in den Schulferien; keine Betreuung während max. 30 Schließtage)

Kinder	Hort mit Schulferien Bis 24 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	25 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	209,00 €	167,00 €	241,00 €	193,00 €
2	150,00 €	120,00 €	186,00 €	149,00 €
3	96,00 €	77,00 €	124,00 €	99,00 €
4	32,00 €	26,00 €	42,00 €	33,00 €

Kinder	30 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	35 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	272,00 €	217,00 €	288,00 €	231,00 €
2	205,00 €	164,00 €	220,00 €	176,00 €
3	138,00 €	110,00 €	143,00 €	115,00 €
4	46,00 €	37,00 €	48,00 €	38,00 €

Hort Modul 3

(Betreuung an 2 oder 3 Nachmittagen ohne Schulferien)

Je nach Schulunterricht benötigen die Familien nur an gewissen Tagen in der Woche eine Betreuung für ihre Kinder. Daher ist eine Betreuung auch für einen Teil der Woche möglich. Dabei können auch verschiedene Zeitmodule gebucht werden, wonach sich der Elternbeitrag richtet.

Kinder	Hort 3 Nachmittage 5 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Hort 3 Nachmittage 4 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	129,00 €	103,00 €	102,00 €	82,00 €
2	91,00 €	73,00 €	77,00 €	61,00 €
3	66,00 €	53,00 €	55,00 €	44,00 €
4	25,00 €	20,00 €	20,00 €	16,00 €

Kinder	Hort 2 Nachmittage 5 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Hort 2 Nachmittage 4 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	94,00 €	75,00 €	74,00 €	59,00 €
2	63,00 €	50,00 €	55,00 €	44,00 €
3	48,00 €	38,00 €	36,00 €	28,00 €
4	19,00 €	15,00 €	17,00 €	13,00 €

Bei Früh- und Spätbetreuung: Aufschlag für jede angefangene Stunde unabhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder einheitlich 75 Euro/Monat. (einheitlich für Krippe, Kindergarten, Hort)

2. Verlässliche Grundschule (VGS):

Die Verlässliche Grundschule gibt es an Schulen, die keine Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) sind. Kriterium für die Ermäßigung bei der Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist die Anzahl der Kinder in der Familie, welche gleichzeitig das Angebot wahrnehmen. Damit wird die Attraktivität dieses Betreuungsmoduls an Grundschulen weiter gestärkt.

	VGS vor dem Unterricht	VGS vor dem Unterricht 3 Tg./Wo.	VGS vor dem Unterricht 2 Tg./Wo.	VGS nach dem Unterricht	VGS nach dem Unterricht 3 Tg./Wo.	VGS nach dem Unterricht 2 Tg./Wo.
1. Kind	14,00 €	9,00 €	6,00 €	27,00 €	17,00 €	11,00 €
2. Kind	11,00 €	7,00 €	5,00 €	21,00 €	13,00 €	9,00 €
3. Kind	8,00 €	5,00 €	4,00 €	14,00 €	9,00 €	6,00 €
4. Kind	3,00 €	2,00 €	1,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Das Elternbeitragssystem stellt eine Synergie der bereits bewährten Zeitmodule der einzelnen Träger dar und berücksichtigt daneben die

bekannten Betreuungswünsche der Eltern, v. a. Alleinerziehender und berufstätiger Mütter. Damit ist gewährleistet, dass die Familien nur in Höhe des Entgeltes belastet werden, welches der Betreuungsleistung entspricht, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen – und dies vor dem Hintergrund einer einheitlichen sozialen Staffelung. Denn neben dem Beitragsrabatt für Kinder in der Familie werden auf die entsprechenden Benutzungsgebühren 20 Prozent Ermäßigung für Förderpassinhaber gewährt.

3. Betreuungsentgelt an Ganztagschulen nach § 4a SchG

Die erziehungsberechtigten Personen haben gemäß § 8c SchG der Stadt jährlich bis zum 15. März über die beabsichtigte Inanspruchnahme des Angebots für das folgende Schuljahr in Kenntnis zu setzen. Förderpassinhaber erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 Prozent.

Kosten für Betreuung im Monat

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe
kommunales Angebot plus (vor dem Unterricht):	18 €	18 €	18 €	18 €	18 €	90 €
Ganztageschule* (Modell 4 Tage mit 7 Stunden)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
kommunales Angebot* (achte Stunde/fünfter Mittag von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr):	6 €	6 €	6 €	6 €	24 €	48 €
kommunales Angebot plus (nach dem Unterricht):	18 €	18 €	18 €	18 €	18 €	90 €

4. Übersicht Betreuungsentgelte Ferienbetreuung für anspruchsberechtigte Grundschulkinder an Grundschulen nach § 4a SchG

Die erziehungsberechtigten Personen haben gemäß § 8c SchG der Stadt jährlich bis zum 15. März über die beabsichtigte Inanspruchnahme des Angebots für das folgende Schuljahr in Kenntnis zu setzen. Förderpassinhaber erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 Prozent.

Kosten für Ferienbetreuung pro Woche

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ferienbetreuung für 8 Stunden täglich	53 Euro*				

* Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar.

Die Plätze in der Ferienbetreuung sollen vorrangig an die anspruchsberechtigten Kinder vergeben werden. Sollten Plätze frei sein, können diese durch nicht anspruchsberechtigte Kinder besetzt werden. Geschwisterkinder werden priorisiert behandelt.

Inkrafttreten

Die Festsetzung der Betreuungsentgelte vom 30.03.2006 tritt ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Die Änderungen vom 24.07.2007, 22.07.2008, 23.07.2009 und 27.07.2010 treten jeweils mit Beginn des folgenden Kindergartenjahres in Kraft.

Die Änderung vom 21.10.2014 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Änderung vom 21.07.2016 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Eine volle Anpassung der Beiträge in allen Betreuungsformen an die Landesrichtwerte erfolgt in zwei Schritten und zeitlich verzögert mit Beschluss des Gemeinderats am 25.07.2017. Eine Fortschreibung wird künftig übernommen.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2020 tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 19.07.2022 tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Die Änderung vom 20.07.2023 tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2024 tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Die Änderung vom 22.07.2025 tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Die Änderungen vom 26.03.2026 und vom 07.07.2026 treten am 01.09.2026 in Kraft.